

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 24. Mai

Nr. 21

2002

Inhalt:

- 108 Stellenausschreibung
- 109 Kreisausschusssitzung
- 110 Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt
- 111 Amtliche Aufhebung des Sperrbezirkes Hitzhofen mit Baumfeld und Mühlthal wegen Amerikanischer Faulbrut
- 112 Meldepflicht für Volksfeste, Vereins-, Kindergarten- und Pfarrfeste
- 113 Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH
- 114 NATO – Einsatzübung CLEAN HUNTER 2002 (Luftwaffenamt Köln)
- 115 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

108 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt stellt

1 Tiefbau-Ingenieur(in) (FH)

mit Schwerpunkt Straßenbau

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

Erwünscht sind mehrjährige Erfahrungen im Bereich Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung. EDV-Kenntnisse wären von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

109 Kreisausschusssitzung

Am **Mittwoch, 05. Juni 2002, 15.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2001 des Landkreises Eichstätt gem. Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung

2. Einleitung von Oberflächenwasser der Kreisstraße EI 32 in die verbandseigene Kanalisation im Zuge der Ortsdurchfahrt Hien-dorf;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Abwasserverband der Verwaltungsgemeinschaft Pförring
3. Verschiedenes
Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

110 Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

Der Kreistag erlässt folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 19.4.1996:

§ 1 Änderungen

Die Satzung für das Jugendamt vom 19.04.1996 (Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt 1996 Nr. 17) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Das Jugendamt führt die Bezeichnung Amt für Familie und Jugend. Das Amt für Familie und Jugend ist Jugendamt im Sinne des Gesetzes.

2. § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 10 beratende Mitglieder an.

3. § 3 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den in Art. 7 Abs. 1 Nrn. 1 bis 8 BayKJHG genannten Mitgliedern nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 9 BayKJHG je ein Vertreter oder eine Vertreterin

- der Katholischen Kirche
 - der Evangelischen Kirche
- an.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2002 in Kraft.

Eichstätt, den 19. April 2002

gez. Dr. Xaver Bittl, Landrat

111 Amtliche Aufhebung des Sperrbezirkes Hitzhofen mit Baumfeld und Mühlthal wegen Amerikanischer Faulbrut

Nach amtstierärztlicher Untersuchung sämtlicher Bienenvölker im Sperrbezirk und nach zweimaliger Nachuntersuchung der Völker im Seuchenstand - jeweils mit negativem Ergebnis - ist die Amerikanische Faulbrut im Gemeindebereich Hitzhofen **erloschen**.

Der im Amtsblatt Nr. 33, Jahr 2001 festgesetzte Sperrbezirk wird deshalb hiermit **aufgehoben**.

Eichstätt, den 22. Mai 2002

gez. I.A. O n k e l b a c h, Regierungsrätin

112 Meldepflicht für Volksfeste, Vereins-, Kindergarten- und Pfarrfeste

In den Sommermonaten werden wieder zahlreiche Feste von Vereinen und Verbänden sowie Volksfeste, Kindergarten- und Pfarrfeste abgehalten.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass solche Feste der Meldepflicht unterliegen. Diese Meldepflicht ist sowohl in lebensmittelrechtlicher als auch in baurechtlicher Hinsicht gegeben. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sollten die Betreiber solcher Feste sich frühzeitig mit der zuständigen Gemeinde oder den Bauämtern beim Landratsamt in Verbindung setzen. Entsprechende Anmeldeformulare sind dort ebenfalls erhältlich.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

113 Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH

Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft setzt sich ab 01. Mai 2002 wie folgt zusammen:

- Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender, Kratzauer Str. 6, 85072 Eichstätt
- Dr. Josef Schmidramsl, Bürgermeister, Oberarzt, Schimmelleite 36, 85072 Eichstätt
- Elisabeth Bittl, Med.-techn. Assistentin, Schimmelleite 61, 85072 Eichstätt
- Willi Reuder, Schreinermeister, Sebastiangasse 23, 85072 Eichstätt
- Max Pfühler, Sozialversicherungsfachangestellter, Hindenburgstraße 22, 85072 Eichstätt

Der Aufsichtsrat ist für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrats von Eichstätt, also von 2002 bis 2008, bestellt.

Eichstätt, 22.05.2002

gez. N e u m e y e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Luftwaffenamt Köln**114 NATO – Einsatzübung CLEAN HUNTER 2002**

Die NATO-Einsatzübung „Clean Hunter 2002“ der Luftstreitkräfte wird in der Zeit vom 10. Juni bis 21. Juni 2002 durchgeführt. Zeitgleich werden Übungen der Land- und Seestreitkräfte in das Szenario von „Clean Hunter 2002“ integriert. Der fliegerische Teil der Übung findet in den Lufträumen der Staaten Belgien, Dänemark,

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Polen und Tschechien statt. Einheiten und fliegende Verbände der vorgenannten Staaten sowie aus Kanada und den USA beteiligen sich an der Übung.

Während der Übung werden Einsätze unter Einhaltung der nationalen geltenden Flugbetriebsbestimmungen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geflogen. Die Hauptflugzeiten sind zwischen 09:00 Uhr und 11:45 Uhr sowie zwischen 14:15 Uhr und 17:00 Uhr geplant. In der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr werden keine Flüge mit Strahlflugzeugen unterhalb einer Flughöhe von 1500 Fuß (ca. 450 m) über Grund durchgeführt.

Im begrenzten Umfang werden im deutschen Luftraum auch Tief Flüge in einer Flughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund im Rahmen einer Ausnahmeregelung entgegen der generellen Tiefflugmindesthöhe von 1.000 Fuß (ca. 300 m) über Grund durchgeführt. Bei der Planung der Übung wurde darauf geachtet, Kumulationen so weit wie möglich zu vermeiden. Diesem Vorhaben sind neben der hohen Anzahl beteiligter Luftfahrzeuge aufgrund der Luftraumstruktur Grenzen gesetzt. Für alle militärischen Flugplätze Deutschlands ist darüber hinaus mit einem erhöhten Flugaufkommen zu rechnen.

Zum Einsatz kommen neben den Jagd- und Jagdbomberflugzeugen auch größere Aufklärungsflugzeuge (z.B. AWACS). Die integrierten Übungen der Land- und Seestreitkräfte werden durch eine breite Palette von Hubschraubern und Transportflugzeugen unterstützt.

Für die Medien werden rechtzeitig vor Beginn der Übung Presseveröffentlichungen erfolgen.

Freizeit- und Hobbyflieger werden aufgefordert, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zur Übung „Clean Hunter 2002“ zu informieren.

LwA Abt FIBtrbBw überwacht den Flugbetrieb „Clean Hunter 2002“ gemäß Auftrag schwerpunktmäßig je nach Planung der fliegerischen Vorhaben, die täglich mit dem Einsatzbefehl bekanntgegeben werden.

Für die während der Übung auftretenden Lärmbelastigungen bitten wir um Verständnis. Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon **0800 – 8620 730** direkt an uns herangetragen werden. Schriftlich erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

Luftwaffenamt, Fliegerhorst Wahn 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, FAX: 02203/908-2776

Sparkasse Ingolstadt**115 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 2106037, 4571402, 2603280, 13904362, 2603397, 100260892, 4792677 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 17. Mai 2002

Sparkasse Ingolstadt